

Unterschriftenbogen zum Volksbegehren¹

Veröffentlicht: SächsABl., S. ...
(Jahrgang)

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den folgenden Gesetzentwurf herbeizuführen

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson	Stellvertretende Vertrauensperson
Anschrift	Anschrift

Hinweise:

- Jede stimmberechtigte Person darf dasselbe Volksbegehren nur einmal und nur persönlich unterstützen. Eine Unterstützung des Volksbegehrens durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (vgl. §§ 19, 5 Absatz 1 VVVG).
- Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVGVO bei.
- Gemäß § 5 Absatz 3 VVVG kann sich eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung gehindert ist, das Volksbegehren allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§§ 19, 5 Absatz 3 VVVG). Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.
- Wer ein Volksbegehren unberechtigt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Entscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Entscheidung des Stimmberechtigten ein Volksbegehren unterschreibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und Absatz 3 i. V. m. § 108d des Strafgesetzbuches [StGB]).

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Falblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.

² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburts- datum	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) -	Datum der Unter- zeichnung	eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					

Hilfelei- stung nach § 5 Absatz 3 VVVG

Nicht von der stimmberechtigten Person auszufüllen			
Prüfung durch die Gemeinde			Prüfung durch die Landtags- präsidentin oder den Landtags- präsidenten
Bestätigung der Gültigkeit der Unter- stützungs- unterschrift Ja / Nein ³	Begründung der Verwei- gerung ge- mäß §§ 7, 4 Absatz 2 VVVGVO ⁴	Stimm- recht gemäß § 2 VVVG Ja / Nein	

³ Bei örtlicher Unzuständigkeit kein Eintrag.

⁴ Mögliche Eintragungen (Kennbuchstaben): **(a)** nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG, **(b)** Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 18 VVVG, **(c)** keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach §§ 19, 5 Abs. 3 VVVG, **(d)** unzulässige mehrfache Unterstützung, **(e)** keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO, **(f)** unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.

Zutreffendes ankreuzen
bzw. in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterstützungsunterschriften sind gültig.

Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 7 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 2 VVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:

- a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG
- b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 18 VVVG
- c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 19 i.V.m. § 5 Absatz 3 VVVG
- d) unzulässige mehrfache Unterstützung
- e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVGVO
- f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen

.....

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

nicht festgestellt.

festgestellt, und zwar

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

.....

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift der oder des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten